



# Interessenvertretung von Kindern unter Vormundschaft

Digitaler Fachtag von SOS-Kinderdorf vom 03.-04.11.2022

Reinhard Prenzlów (BVEB) und Robin Loh (Bundesforum)



Berufsverband der Verfahrensbeistände,  
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder  
für Kinder und Jugendliche (BVEB e.V.)

# Was ist eigentlich ein Vormund?

Erzieher?

Bestimmer?

Elternersatz?

Kinderversteher?

Sorgeberechtigter?

Hat von allem Ahnung?

Kümmert sich wirklich und zu jeder Zeit um die Kinder?

Will immer alles wissen und muss über alles informiert werden?



Berufsverband der Verfahrensbeistände,  
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder  
für Kinder und Jugendliche (BVEB e.V.)

# Vormünder

## Eignung und Aufgabenbereiche

- **Eignung**
  - Ausbildung zum Vormund
  - Berufserfahrung in der Arbeit mit kleinen Kindern
    - Spezialwissen: Behinderte Kinder
- **Fähigkeiten bei der Vertretung der Kinder**
  - Empathie/ Klarheit/ Toleranz/ Offenheit/ Pflichtbewusstsein
- **Zusammenarbeit mit**
  - Bezugserziehern
  - leiblichen Eltern
  - Jugendhilfe bzw. Sozialamt
  - Behörden/ Banken/ Gerichten/Polizei

# Für das Kind wird der am besten geeignete Vormund bestellt!

## **Hierfür führt der Gesetzgeber neue Instrumente der Vormundschaft ein, u. a.**

- Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft (§ 1779 BGB n. F.)
- Einführung der vorläufigen Vormundschaft (§ 1781 BGB n. F.)
- Einführung der zusätzlichen Pflegschaft (§ 1776 BGB n. F.)
- Jährliche Überprüfung im Falle einer Amtsvormundschaft (§ 56 SGB VIII → § 57 SGB VIII n. F.)
- Leitlinien bei der Entscheidungsfindung (§ 1778 BGB n. F.)
  - Wille des Kindes, familiäre Beziehungen und persönliche Bindungen, religiöses Bekenntnis und kultureller Hintergrund
  - Wirklicher oder mutmaßlicher Wille der Eltern
  - Lebensumstände des Kindes

# Die Vormundschaft richtet sich an den Rechten des Kindes aus!

## § 1788 BGB n. F. Rechte des Kindes

Der Mündel hat insbesondere das Recht auf

- Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen,
- persönlichen Kontakt mit dem Vormund,
- Achtung seines Willens, seiner persönlichen Bindungen, seines religiösen Bekenntnisses und kulturellen Hintergrunds sowie
- Beteiligung an ihn betreffenden Angelegenheiten, soweit es nach seinem Entwicklungsstand angezeigt ist.

# Der Vormund ist Interessenvertreter und Bezugsperson zugleich!

## § 1790 BGB n. F. Pflichten des Vormunds

- unabhängige Amtsführung im Interesse des Kindes
- Berücksichtigung und Förderung der wachsenden Autonomie
- Besprechen von Sorgeangelegenheiten, Beteiligung an Entscheidungen, wenn möglich im Einvernehmen
- Berücksichtigung der Beziehung des Kindes zu seinen Eltern
- Recht und Pflicht zum persönlichen Kontakt
- Auskunftspflicht gegenüber nahestehenden Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen bei berechtigtem Interesse, Zumutbarkeit und Vereinbarkeit mit dem Kindesinteresse

# Jedes Kind hat ein Recht, sich auch über seinen Vormund zu beschweren!

## **§ 1803 BGB n. F. Anhörung und Besprechung mit dem Kind**

Pflicht des Familiengerichts zur persönlichen Anhörung bei Anhaltspunkten, dass der Vormund...

- Rechte des Kindes nicht beziehungsweise in nicht geeigneter Weise beachtet
- oder sonstigen Pflichten nicht nachkommt

Sollpflicht des Familiengerichts zur persönlichen Besprechung mit dem Kind bei...

- Anfangs- und Jahresbericht über die persönlichen Verhältnisse
- Rechnungslegung, wenn relevantes Vermögen vorhanden ist
- Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Kindes
- Möglichkeit zur Hinzuziehung des Vormunds

# Für Sie als Pflegeperson ist wichtig zu wissen, ...

- dass der Vormund Rücksicht nehmen und sie als Pflegeperson einbeziehen soll. (§ 1796 BGB n. F.)
- dass Sie Angelegenheiten des alltäglichen Lebens in der Regel entscheiden können, diese aber ggf. durch den Vormund eingeschränkt werden können. (§ 1797 BGB n. F.) (siehe [Materialien aus der Praxis](#))
- dass im Gegensatz zu Pflegeeltern Pflegepersonen in Einrichtungen keine Vormundschaft für Kinder übernehmen sollen, die ihnen anvertraut sind. (§ 1784 BGB n. F. Soll-Vorschrift)



# Sie sind gefragt!



# Literaturhinweise

- [Handbuch Vormundschaft und Pflegschaft](#)
- [Handbuch elterliche Sorge und Umgang](#)
- [Materialien aus der Praxis](#)
- [Methodenkoffer Beteiligung](#)
- [Video „Dein Vormund ist an deiner Seite!“](#)